

99089040168000, 99089040168000

Winterdienst - Auskunft über die Sicherstellung der Räum- und Streupflicht

Heruntergeladen am 21.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/355526/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089040168000, 99089040168000
Leistungsbezeichnung I	Winterdienst - Auskunft über die Sicherstellung der Räum- und Streupflicht
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Sicherstellung (168)
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Brandschutz und sonstige Auflagen (2050600)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.01.2022
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-S trGTHrahmen https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-S trGTHV9P24 https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-S trGTHrahmen https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-S trGTHV9P24
Teaser	In Rahmen des Winterdienstes sind die zuständigen Stelle dafür verantwortlich, alle öffentlichen Straßen nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit zu räumen und bei Bedarf zu streuen.
Volltext	Der Straßenbaulastträger hat im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit nach besten Kräften sicherzustellen, dass die Straßen und Gehwege bei Glätte und Schnee durch Streuen und Räumen auch weiterhin sicher befahrbar bzw. begehbar sind. Innerhalb der Ortslagen haben die Gemeinden alle öffentlichen Straßen nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit zu räumen und bei Bedarf zu streuen. Darüber hinaus sind die Gehwege und Fußgängerüberwege von Schnee zu räumen und bei Glätte zu streuen.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	

Modul	Sachverhalt
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Die Zuständigkeit für den Winterdienst auf Thüringer Straßen liegt innerhalb der geschlossenen Ortslage bei den jeweiligen Gemeinden bzw. Städten, außerhalb geschlossener Ortslagen sollen die jeweiligen Träger der Straßenbaulast dafür sorgen, dass die Straßen möglichst schnell geräumt oder gestreut werden.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit für den Winterdienst auf Thüringer Straßen liegt innerhalb der geschlossenen Ortslage bei den jeweiligen Gemeinden bzw. Städten. Außerhalb geschlossener Ortslagen sollen die jeweiligen Träger der Straßenbaulast dafür sorgen, dass die Straßen möglichst schnell geräumt oder gestreut werden. Die Räum- und Streupflicht bezüglich der Gehwege innerhalb der geschlossenen Ortslage können die Gemeinden bzw. Städte durch Satzung auf die Anwohner übertragen.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Winter service - information on ensuring the obligation to clear and grit the roads, Winterdienst - Auskunft über die Sicherstellung der Räum- und Streupflicht